

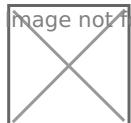
LRS-Erlass und Fremdsprachen

Beitrag von „Friesin“ vom 17. Februar 2016 17:10

ich komme aus einem anderen BL als du, aber in Deutsch handhaben wir es immer so, dass neue Rechtschreibregeln, die im Unterricht behandelt werden, (z.B. *das* vs *dass*), mit in die Wertung einbezogen werden.

Das gilt auch für E, F, Sp.

In dem von dir beschriebenen Fall würde also ein *chercher* statt *cherchez* in die Wertung mit einfließen. damit haben auch Schüler Probleme, die keine LRS haben, sie müssen es lernen. es ist ein grammatischer Unterschied, keine orthographische Angelegenheit. Und genau als solche ist das auch von LRS-Kindern zu lernen. LRS hebelt ja die Grammatikregeln nicht aus



Zumindest wird es bei uns so gehandhabt. Es wird auch in dem Beschluss der Klassenkonferenz zum Ausgleichsnachteil schriftlich festgehalten, die Eltern werden darüber informiert.